



2. September, 8.30-13.00 Uhr (Bücher bringen nur am

Abfu	Abfuhrdaten				Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Wöchentliche Abfuhren	Hauskehricht, Sperrgut und Betriebskehricht (siehe Tourenplan)	Tour A	Montag	v	wöchentlich/gebührenpflichtig (Gebührensäcke oder Marken für Sperrgut)									t)	
		Tour B	Dienstag		Fällt die Abfuhr auf einen Feiertag, wird sie am darauffolgenden										
		Tour C	Freitag	Werktag nachgeholt.											
	Biogene Abfälle inkl. Christbäume (Grüngutabfuhr)	ganze Gemeinde	Mittwoch	Januar bis November wöchentlich 5./19.										5./19.	
Separatsammlungen	Karton (siehe Tourenplan)	Tour A	Donnerstag	4.	1.	1.	5.	3.	7.	5.	2.	6.	4.	1.	6.
		Tour B	Donnerstag	11.	8.	8.	12.	17.	14.	12.	9.	13.	11.	8.	13.
		Tour C	Donnerstag	18.	15.	15.	19.	24.	21.	19.	16.	20.	18.	15.	20.
	Papier	ganze Gemeinde	Samstag	6.	3.	3.	7.	5.	2.	7.	4.	1.	6.	3.	1.
	Grobmetall	ganze Gemeinde	Donnerstag	25.			26.		28.		23.			29.	
	Grubengut	Chilbiplatz zentrale Sammlung	Mi oder Do 9.30-16.00 Uhr			22.			27.			27.		14.	
	Sonderabfälle/Gifte	diverse Orte und Zeiten siehe Rückseite													
	Textilien	gemäss Publikationen			х		х		х				х		

Bitte Abfälle erst am Vorabend oder am Abfuhrtag bis spätestens 7.00 Uhr bereitstellen, und zwar am Strassenrand bzw. beim Kehrichtcontainer-Platz.

Samstag,

Gebührenpflichtig sind Haushaltkehricht und Sperrgut (Kosten siehe Rückseite). Betriebskehricht wird verrechnet. Die übrigen Sammlungen sind gebührenfrei.

Weitere Informationen unter: www.thalwil.ch/abfall oder 044 723 22 94

Erinnerung per SMS: www.thalwil.ch/smsprofile

Adliswil, Hauptsammelstelle Tüfi, Tüfistrasse 2, 044 709 12 02, weitere Informationen unter: www.adliswil-entsorgung.ch Horgen, KVA (Kehrichtverwertungsanlage), Zugerstrasse 165, 044 718 24 24, weitere Informationen unter: www.zvho.ch Wädenswil, Hauptsammelstelle Rütibüel, Rütibüelstrasse 3, 044 781 43 23, weitere Informationen unter: www.entsorgungskalender.ch

Tipp! Für Gegenstände, die noch brauchbar sind, nutzen Sie folgende Angebote:

• Börse für Frühlings- und Sommer-Kinderkleider Schützenhalle Samstag, 24. März Schulhausplatz Feld Samstag, Velobörse 7. April • Frühlings-Flohmarkt (mit Kinderflohmarkt) Chilbiplatz 16. Juni, 9.00-15.00 Uhr Samstag, 1. September, 8.30-13.00 Uhr (bringen nur bis 12.00 Uhr) • Bring- und Holtag Chilbiplatz und Schützenhalle

 Büchermarkt Schützenhalle Sonntag, • Herbst-Flohmarkt (mit Kinderflohmarkt)

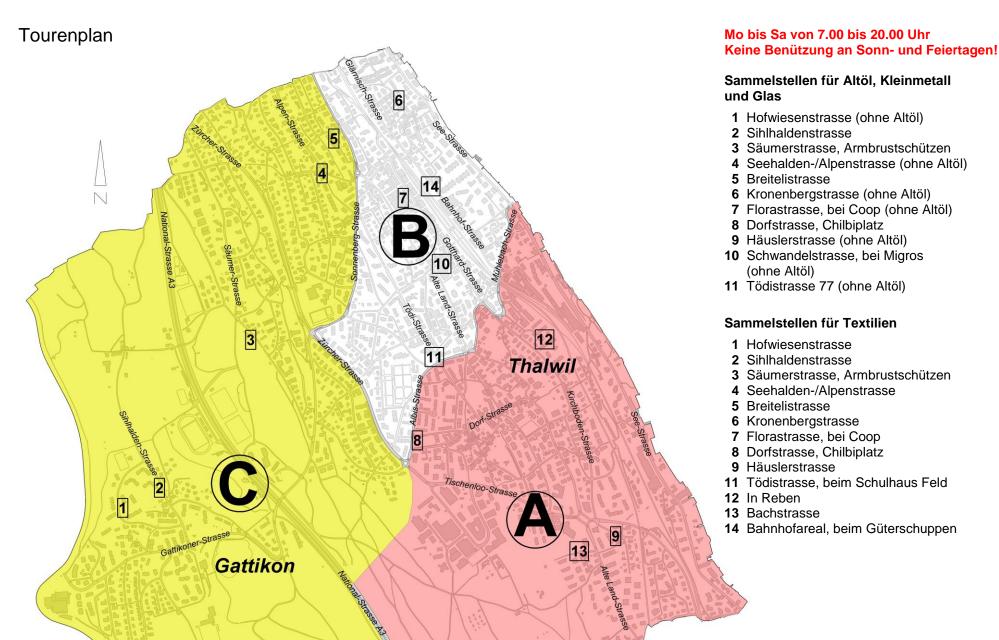
Samstag bis 12.00 Uhr) Chilbiplatz 8. September, 9.00-15.00 Uhr Samstag, • Börse für Herbst- und Winter-Kinderkleider Schützenhalle 22. September Samstag, Schützenhalle Samstag, 7. November

• Gemeinnützige Brockenstube des Stauffacherinnenbundes, Alte Landstrasse 57, 079 757 74 61

• BrockiZa, Gattikonerstrasse 129, 044 720 19 70

• Spielsachenbörse

• Repair Café, Schützenhalle, 3x jährlich, weitere Informationen unter: www.thalwil.ch/wiederverwenden





Aluminium und Stahlblech (Sammelstellen s. Tourenplan Vorderseite) In die Separatsammlung gehören Stahl- und Weissblechdosen (Konservendosen) sowie die Deckel von Konfitüren- und anderen Lebensmittelgläsern und andere Kleinteile aus Stahlblech, Alu-Getränkedosen, Alu-Tiernahrungsschalen und Lebensmitteltuben (auch nicht leere), Alu-Menüschalen, Folien und andere Aluminiumteile. Für Aluminium-Getränkedosen bieten auch die Verkaufsläden Sammelstellen an.

In den **Kehricht gehören Verbundverpackungen** wie Butterpapier und Tiernahrungsbeutel usw. (lassen sich nicht zusammenknüllen). Spraydosen – auch leere – sind als Sonderabfall zu entsorgen.



Kapseln aus Aluminium von Kaffee oder Tee an die Verkaufsstelle zurückbringen. Alle Verkaufsstellen der Nespresso-Kaffee- und Teemaschinen sind rücknahmepflichtig. Bei Postlieferung Rückgabe an Postboten: Nespresso-Recycling-Taschen bestellen unter 0800 55 52 53 oder https://www.nespresso.com/ch/de/product/recycling-at-home.



Batterien

Gerätebatterien (Haushaltbatterien und Knopfzellen) aus Radios, Fotoapparaten, Armbanduhren, Spielzeug usw. müssen an den Sammelstellen der Verkaufsgeschäfte zurückgegeben werden (kostenlos). Fahrzeugbatterien (Autobatterien) zurück an den Fachhandel.



Biogene Abfälle (Grüngutabfuhr)

Organische Abfälle sollen soweit möglich im eigenen Garten kompostiert werden. Infos unter www.kompost.ch oder www.kompostberatung.ch. Ist dies nicht möglich, steht die Grüngutabfuhr zur Verfügung. Als kompostierbare Wertstoffe gelten: **Gartenabfälle** (Rasen-, Strauchschnitt, Laub, Pflanzen usw.), **Haushaltabfälle** (Rüstabfälle von Gemüse und Obst, Fruchtschalen, Eierschalen, Tee- und Kaffeesatz), **Speiseresten** (Obst, Gemüse, Gebäck, Käse, Fisch, Fleisch und Knochen).

In **Grüngutcontainer** und als **Gartenabraum-Bündel** (max. 1 m Länge, Durchmesser der Hölzer 6-8 cm und 15 kg Gewicht, Baumwoll- oder Leinenschnüre verwenden) sowie in **CompoBags max. 16 L** (für Rüstabfälle, Speiseresten) am üblichen Kehrichtsammelplatz bereitstehen.

Nicht in die Grüngutabfuhr gehören Kunststoffe, Steine, Glas, unverrottbare Schnüre, Medikamente, Mineralöl, Staubsaugersäcke, Strassenwischgut und Asche.



Elektroschrott

Gratisrückgabe über den Handel: Alle elektrischen und elektronischen Geräte samt Zubehör müssen Sammelstellen übergeben werden. Kostenlose Rücknahme bei den Verkaufsstellen gleichartiger Geräte, auch ohne Neukauf und unabhängig von der Marke.



Leuchtmittel

Gratisrückgabe über SWICO- oder SENS-Rücknahmestellen: Annahmestelle für Private von sämtlichen elektrischen und elektronischen Geräten samt Zubehör aus Haushalt, Büro, Unterhaltung (inkl. CDs und DVDs sowie Küchen-Grossgeräte und Entladungslampen (Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren, Fluoreszenzlampen, Energiesparlampen, LED-Lampen, Natriumdampflampen, Quecksilberlampen); unzerbrochen zurückbringen, da sonst giftige Gase austreten können:

Recyclo SNH (Soziales Netzwerk Horgen): Seestrasse 242, Horgen, 044 718 25 65 (Abholdienst auf Anfrage).

Herkömmliche Glühlampen gehören in den Kehricht.



Glas (Sammelstellen siehe Tourenplan Vorderseite)

In den Sammelcontainer gehört Verpackungsglas wie Getränkeflaschen und Lebensmittelgläser, getrennt nach Farben (was nicht weiss oder braun ist, zum Grünglas);. Metallverschlüsse zu Alu/Stahlblech. **Nicht in die Glassammlung**, sondern zum Grubengut gehören Fensterglas, Spiegel, Autoscheiben, Ton, Keramik, Porzellan, usw. (Glühbirnen in Kehricht).



Grobmetal

In die Separatsammlung gehören alle Arten von Metallen bis 2 m Länge und 20 kg, z.B. Gestelle, Drähte, Nägel, Wäscheständer, Fahrradrahmen, Pfannen usw. Getrennt von diesen Metallen gesammelt werden Kleinteile aus Stahlblech, Weissblech und Aluminium (Container an Sammelstellen, siehe Vorderseite).



Grubengut (mineralische Abfälle)

Zu den mineralischen Abfällen zählen Flachglas (Fenster, Spiegel), Geschirr (Keramik, Porzellan, Gläser), Vasen, Blumentöpfe (Ton, Eternit), Erde, Steine, Gartenplatten und Ähnliches (bis 20 kg), **keine Kunststoffe.**



Karto

In die Kartonsammlung gehören Wellkarton und alle Arten von unbeschichteten Kartonverpackungen wie Schachteln, Früchte- und Gemüsekartons usw. und **Bücher**. Handliche Bündel, kreuzweise verschnüren. **Nicht in die Kartonsammlung:** Verschmutzter oder mit Kunststoff beschichteter Karton (z.B. Tetrapak) – dieser gehört in den **Kehricht**.



Kehricht Haushalte

Brennbare, nicht wieder verwertbare Siedlungsabfälle wie Kunststoffe, Holz, Verbundverpackungen, Windeln, Kleintiermist, Katzenstreu, Glühbirnen usw. werden mittels Gebührensäcken durch die wöchentliche Kehrichtabfuhr entsorgt; am Strassenrand oder im Haus-Container bereitstellen. Auskünfte erteilt 044 723 22 94.



Kehricht Betriebe (Siedlungsabfall) kann gegen Verrechnung nach Gewicht entsorgt werden. Die Identifizierung erfolgt über einen am Container montierten Transponder. Neuanmeldungen: Gemeinde Thalwil DLZ Infrastruktur, 044 723 23 15.



Altöl und Fette

In die Separatsammlung gehören Speiseöl (Öle und Fette tierischer und pflanzlicher Herkunft) und Mineralöl (Motoren- und Getriebeöl). **Altöl darf auf keinen Fall über die Kanalisation entsorgt werden** (Sammelstellen siehe Vorderseite).



Papier

Zeitungen, Zeitschriften, Taschenbücher, Bücherseiten ohne Einband, Telefonbücher, Prospekte ohne Beschichtung usw. zählen zum Altpapier (kein Karton, keine Tetrapackungen, Verpackungsmaterialien, Tragtaschen, keine Windeln, Servietten und Haushaltpapiere).

Zu Bündeln bis max. 5 kg, kreuzweise verschnürt (**kein Klebeband**) bereitstellen. **Altpapier in Papier-Tragtaschen wird nicht mitgenommen.** Bei liegengebliebenen Zeitungen: 079 756 37 38 (am Sammel-Samstag).



Kunsstoffflaschen

Leere Plastikflaschen mit Deckel aus dem Kosmetik-, Waschmittel- und Reinigungsbereich sowie Düngerflaschen können in die Sammelcontainer von Migros und Coop zurückgebracht werden. Mehr Informationen zu Kunststoffsammlungen unter: www.bafu.admin.ch (kunststoffe).



PET-Getränkeflaschen und weisse PE-Milchflaschen

gehören zurück zu den Verkaufsstellen. In die PET-Getränkeflaschen Sammelcontainer gehören alle leeren Getränkeflaschen (ausser Milch).



Sonderabfälle Rückgabe über den Handel

Kleinmengen an Sonderabfällen aus Haushalten wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel (allg. Produkte mit einem Gefahrensymbol) und Quecksilberthermometer können unabhängig von einem Neukauf gratis an den Verkaufsstellen der entsprechenden Produkte zurückgegeben werden. Nicht mehr brauchbare Medikamente nehmen ebenfalls die Verkaufsstellen zurück; dafür können sie ein Entgelt verlan-

Gratisrückgabe über Sonderabfallsammlungen

Sonderabfälle aus Haushalten bis maximal 20 kg pro Person und Jahr können auch an den mobilen Sammelaktionen in den Gemeinden (Sonderabfallmobil) oder bei der kantonalen Sonderabfallsammelstelle gratis abgeliefert werden (www.sonderabfall.zh.ch). Für Altöl stehen in allen Gemeinden ganzjährig Sammelstellen zur Verfügung, darum nimmt das Sonderabfallmobil kein Altöl entgegen.

Orte/Sammeldaten:

Kilchberg, Werkhof Alte Landstr. 166	16. März	08.30-12.00 Uhr
Thalwil, Chilbiplatz Dorfstrasse	17. April	08.30-12.00 Uhr
Gattikon, Obstgartenstrasse	18. April	08.30-12.00 Uhr
Rüschlikon, Parkplatz Nidelbad	14. April	08.00-11.30 Uhr
Thalwil, Chilbiplatz Dorfstrasse	1. September	08.30-12.00 Uhr
Kilchberg, Werkhof Alte Landstr. 166	23. Oktober	08.30-12.00 Uhr
Oberrieden, Gem'haus Alte Landstr. 32	7. Dezember	08.30-12.00 Uhr
Horgen, KVA, gemäss Öffnungszeiten		



Sperrige Gegenstände (Sperrgut)

Kleinmöbel, Matratzen, Teppiche, Skis, Plastikgefässe etc. in Bündeln oder als Einzelteile (nicht in Säcken) mit Sperrgutmarke versehen bereitstellen; nur Brennbares (grosse, angeschraubte Metallteile entfernen).



Styropor, Sagex (EPS Expandierter Polystyrol-Hartschaum)

Gratisrückgabe über den Handel nutzen. Lose Chips sind mit dem Kehricht zu entsorgen. Grössere Teile bündeln und mit Sperrgutmarke am Abfuhrtag bereitstellen.



Textilien und Schuhe

Zu den separat gesammelten Textilien zählen tragbare Kleider und Schuhe, Vorhänge, Tisch- und Bettwäsche und Taschen. Kaputte und stark verschmutzte Schuhe und Textilien gehören in den Kehricht. Container an Sammelstellen (siehe Vorderseite) oder anlässlich Strassensammlungen.



Tierische Abfälle

Tierkörper oder tierische Abfälle dürfen aus seuchenpolizeilichen Gründen nicht der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden. Abholung durch Abdecker, bis 30 kg unentgeltlich, über 30 kg bis 200 kg 2 Franken pro kg. Während Bürozeit 044 723 23 15. Die regionale Tierkörpersammelstelle befindet sich in der KVA Horgen, 044 718 24 24, gemäss Öffnungszeiten.

Einzelne, tote (Haus-)Tiere bis 10 kg dürfen auf privatem Grund vergraben werden. Sie sind mit mindestens 50 cm Erde zu bedecken.

Meldung von Kadavern auf öffentlichem Grund an 044 725 16 01

Gebühren

Gebührensack für Hauskehricht:

 17-Liter-Sack
 Fr. 1.00

 35-Liter-Sack
 Fr. 1.60

 60-Liter-Sack
 Fr. 2.50

 110-Liter-Sack
 Fr. 4.20

Verkaufsstellen:

Coop, Coop B+H, Coop Pronto (Tankstellenshop), BP Tankstellenshop, Denner, Migros, Post sowie Kölli Beck und Lidl in Gattikon

Sperrgutgebühr:

Sperrgutmarke pro Stück für 10 kg (max.150 x 100 x 100 cm)

Fr. 2.80

Verkaufsstellen: Gemeinde Thalwil (Alte Landstrasse 112), Coop, Post, Vanoli AG, Apotheke Drogerie Hirsig GmbH und Kölli Beck in Gattikon

Abfallgrundgebühr:

Für Privathaushalte (Wohnung/EFH) pro Jahr, exkl. MWST Fr. 80.00 Für Betriebe (Gewerbeeinheit) pro Jahr, exkl. MWST Fr. 160.00